



Landratsamt Mittelsachsen

Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß dem Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus-SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG)

Hiermit beantragt die /der (Name des Trägers):			
vertreten durch:			
Anschrift:			
E-Mail-Adresse:			
Ansprechpartner:			
für den Sozialen Dienst/	die Einrichtung (bitte konkret benennen)		
Name:			
Anschrift:			
einen monatlichen Zusc	chuss nach & 3 SodEG für den Zeitraum ab		

1

	übertra Betrieb	iale Dienstleister bestätigt, dass aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung gbarer Krankheiten nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes der , die Ausübung, die Nutzung oder die Erreichbarkeit von Angeboten unmittelbar oder ar beeinträchtigt ist.
		läutern Sie kurz, welche konkreten Auswirkungen diese Maßnahmen für Ihre Einrichtung en Belegung bzw. Ihre Leistungserbringung haben:
2.		ng über Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen der virus-Krise gem. § 1 Absatz 1 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG)
		age beigefügt)
3. Rechtsbeziehung zu anderen Gebietskörperschaften für die gleiche Soziale Dienstleistung/Einrichtung		·
Mir/uns gegenüber ist bereits eine Entscheidung über einen Zuschuss für diese Soziale Dienstleistung/diese Einrichtung von einer anderen Gebietskörperschaft getroffen worden		
	□ ne	
	Falls ja:	Die Entscheidung ist diesem Antrag beizufügen.
	_	zur Ermittlung der Höhe des Zuschusses
4.1		iale Dienstleister steht in folgendem Rechtsverhältnis zum Landkreis
		als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
		als örtlicher Träger der Sozialhilfe, als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe
		Sonstiges
	Ш	Suistiges
	auf Gru	ndlage von
		Vergütungsvereinbarung nach SGB VIII, SGB IX oder SGB XII
		Einzelfallvereinbarung/persönliches Budget
		Förderung
		Sonstiges

1. Angaben zur Betroffenheit

4.2	Die Sozia	alen Dienstleistungen/Leistungen in der Einrichtung werden
		nicht fortgeführt.
		teilweise (auch in veränderter Form) fortgeführt
	Wie ho Dienstl	eilweise: och sind die geschätzten Einnahmen pro Kalendermonat für leistungen/Leistungen, die Sie im Rahmen des bestehenden Rechtsverhältnisses mit andkreis Mittelsachsen entsprechend Punkt 4.1 weiterhin durchführen?
	Höhe p	oro Kalendermonat:€
4.3	Entschäd Kurzarbe	öglichkeit ist der Bestand der Einrichtung durch vorrangige Hilfen (z.B. durch digungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Leistungen nach den Regelungen über das eitergeld oder Zuschüsse des Bundes und der Länder an Soziale Dienstleister auf ge gesetzlicher Regelungen, Betriebs- oder Allgefahrenversicherungen) zu sichern.
		irtschaftliche Existenz Ihrer Einrichtung durch den Bezug dieser Mittel für die nden zwei Monate gesichert? Eine Selbsteinschätzung reicht aus. □ ja
	nachfolg ausschlie	n: Beantworten Sie zur Vermeidung hoher Überzahlungen (§ 4 SodEG) bitte die genden Fragen. Alle Antworten zu den Fragen 4.3.1 – 4.3.3 beziehen Sie bitte eßlich auf den Sozialen Dienst oder die Einrichtung für den/für die konkret der Zuschuss m SodEG beantragt wird.
	4.3.1 Entschäd □ nein	Haben Sie für Mitarbeitende, die Sie versicherungspflichtig beschäftigen, digungen nach dem Infektionsschutzgesetz beantragt?
	Fließen I □ nein	hnen diese Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz bereits zu? □ ja, pro Kalendermonat Euro
		Haben Sie Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung nach dem Sechsten Abschnitt en Kapitels des dritten Buches Sozialgesetzbuch wie z.B. Kurzarbeitergeld beantragt?
		e Mitarbeitende beschäftigen Sie versicherungspflichtig?
		viele Mitarbeitende darunter haben Sie die Leistungen beantragt? Anzahl n Arbeitsausfall von %
	den Zusc	e Mitarbeitende entfallen dabei auf den Sozialen Dienst/die Einrichtung, für den/die Siechuss nach SodEG beantragen? für einen Arbeitsausfall von%
	Fließen I □ nein	hnen diese Leistungen bereits zu? □ ja, pro Kalendermonat Euro

		und/oder der Länder au	ierung Ihres Sozialen Dienstes/ If Grundlage gesetzlicher Regel	_
	□ nein	□ ja, ab		
	Falls ja:			
			pro Kalendermonat	
			pro Kalendermonat	
	Art der Mitt	el	pro Kalendermonat	i. H. v. Euro
	Versicherun übertragbar Dienstleister	gsleistungen beantragt, er Krankheiten nach dei	ng Ihres Sozialen Dienstes/Ihre die aufgrund von Maßnahmen m Fünften Abschnitt des Infekt uschussgewährung gezahlt we	zur Bekämpfung ionsschutzgesetzes an soziale
	Fließen Ihne	n diese Leistungen bere	eits zu?	
	□ nein		in Höhe von	Euro pro Kalendermonat
	Höhe der vo	n Ihnen in den letzten 1	.2 Monaten geleisteten Versich	erungsbeiträge in Euro:
				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	Ggt. ergänze	ende Bemerkungen zu d	en Punkten 4.3. – 4.3.4:	
	Bankverbing	_		
Ko	ntoinhaber _			
Kre	editinstitut _			
IBA	AN _			
BIC	_			
	_			
Es v	_		beigefügt, da der im Antragsfo r.	rmular für einzelne Fragen
7.	Erklärungen (des Antragstellers		
	Die beigefüg von Auswirk Einsatzgeset	te Anlage über die Erklikungen der Coronavirus zes (SodEG) – § 1 SodE	ärung über Unterstützungsmö s-Krise gem. § 1 Absatz 1 des So G ist Bestandteil dieses Antrags n uns, den mit dieser Antragsto	ozialdienstleister- s.
	zulässigen u		ützungsmöglichkeiten zur Bewa	
7.2		re/Wir versichern, dass treu gemacht und vollst	alle Angaben nach bestem Wis tändig sind.	sen und Gewissen und
7.3			h oder leichtfertig falsche oder rtige Unterlassen einer Mitteilu	

können.

diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben

- 7.4 Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, dem Landratsamt Mittelsachsen, jede Änderung gegenüber meinen/unseren Angaben im Antrag unverzüglich mitzuteilen.
- 7.6 Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, dem Landratsamt Mittelsachsen den Zeitpunkt der Beendigung der Beeinträchtigungen nach § 2 S. 3 SodEG unverzüglich mitzuteilen.
- 7.5 Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, alle Angaben nach § 4 SodEG zu machen, die zur Berechnung eines etwaigen nachträglichen Erstattungsanspruchs erforderlich sind.

(Ort, Datum)	Unterschrift/en des/der Vertretungsberechtigten
	(Name/n des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben)

Erklärung über Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise gem. § 1 Absatz 1 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG)

Es wird gegenüber dem <i>Landratsamt Mittelsachsen</i> versichert, dass ich/das Unternehmen/der Soziale Dienstleister/die Einrichtung		
Name:		
Anschrift:		
Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben Arbeitsk Bereichen zur Verfügung stelle/stellt, die zur Be einsetzbar und geeignet sind, insbesondere in o sozialen Bereichen. Erfordert die Coronavirus-K	Umständen zumutbaren Möglichkeiten und unter kräfte, Räumlichkeiten sowie sonstige Sachmittel in ewältigung von Folgen der Coronavirus-Krise der Pflege und in sonstigen gesellschaftlichen und Krise auch Hilfen in anderen Bereichen (z. B. Logistik er), umfasst diese Erklärung auch diese Bereiche.	
Ort, Datum	Unterschrift	
	(Name/n des/der Unterzeichnenden Druckbuchstaben)	
	nfektionsschutzgesetzes der Betrieb, die Ausübung, oten unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt ist. vienstleisters/der Einrichtung kann nicht durch	
Ort, Datum	Unterschrift	
	(Name/n des/der Unterzeichnenden Druckbuchstaben)	

6

Sachmittel ^{1:}	
Personal ² :	
Räumlichkeiten³:	
Sonstiges⁴:	
Ort, Datum	 Unterschrift
	(Name/n des/der Unterzeichnenden Druckbuchstaben)

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise kann ich/mein Unternehmen/meine

Einrichtung zum Zeitpunkt der Antragsstellung zur Verfügung stellen:

Hinweis zum Datenschutz

Personenbezogene Daten, die Sie zusammen mit den Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten an den Leistungsträger übermitteln, werden auf der Grundlage von § 6 SodEG von diesem erhoben, erfasst und gespeichert. Sie können verpflichtet werden, die Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des § 6 Abs. 2 SodEG an öffentliche Stellen zu übermitteln. Weiterhin ist der Leistungsträger befugt, diese Informationen unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 SodEG an öffentliche und nichtöffentliche Stellen zu übermitteln. Im Rahmen der Berechnung des Zuschusses und der Feststellung des Erstattungsanspruchs nach § 4 SodEG können sich die Leistungsträger die erforderlichen Daten gegenseitig übermitteln.

^{1, 2, 3, 4} siehe Erläuterungspapier

Erläuterungspapier zur "Einsatzpflicht soziale Dienstleister"

Für die Auflistung ist der Zeitpunkt der Antragsstellung ausschlaggebend. Sollten Betriebsmittel oder Personal zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen, ist dies für die Ordnungsgemäßheit der Erklärung unschädlich. Soweit sich aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Spielräume für Unterstützungsmöglichkeiten ergeben, ist dies ebenfalls unschädlich.

Sie sind zudem aufgerufen, Ihre Kenntnis der regionalen Nachfrage zu nutzen und Ihre Leistungen auch kommunalen Bedarfsträgern aktiv anzubieten.

1. Welche Sachmittel können zur Verfügung gestellt werden?

Unter Sachmittel fallen alle Gegenstände, die sich in Ihrem Besitz befinden und die unmittelbar oder mittelbar zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise benötigt werden könnten. Das können z. B. Pflegebetten, Atemschutzmasken, Beatmungsgeräte, IT-Technik oder Fahrzeuge sein. Aber auch Erntegeräte oder sonstige Geräte die für die Daseinsfürsorge in Betracht kommen. Sollten sich diese Gegenstände nicht in Ihrem Eigentum, sondern lediglich in Ihrem Besitz befinden, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

2. Personal

a) Wofür kann ich mein Personal zur Verfügung stellen?

Die Coronavirus-Krise hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf den Krankenhaus- und Pflegebereich. Helferinnen und Helfer werden auch in anderen Bereichen benötigt, wie beispielsweise bei der Ernte, Kinderbetreuung, Beratung, Unterstützung von älteren Menschen bei der Alltagsbewältigung, Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, bei der telefonischen Betreuung von Hilfsbedürftigen, bei der Organisation von Unterstützungsleistungen oder in der Verwaltung sowie auch in Supermärkten. Bitte verzichten Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine namentliche Nennung. Bitte vermerken Sie jedoch, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter medizinisch oder pflegerisch geschult sind und ob sie sonstige Qualifikationen mitbringen, die für systemrelevante Bereiche relevant sein können. Der Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die selbst einer Risikogruppe angehören, kann je nach Einsatzbereich nicht möglich sein.

b) Wie sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen?

Arbeitnehmer*innen können grundsätzlich nicht verpflichtet werden, eine andere Tätigkeit auszuüben, als diejenige, die in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt ist bzw. die über das Direktionsrechts des Arbeitgebers hinausgeht. Möchten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich freiwillig im Rahmen ihrer üblichen Arbeitszeit (z. B. aufgrund von frei zur Verfügung stehender Arbeitszeit durch Betriebsschließungen und Kurzarbeit) einbringen, besteht z. B. die Möglichkeit einer Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die in der aktuellen Situation auch als erlaubnisfreie gelegentliche Arbeitnehmerüberlassung in Betracht kommen kann. Zudem können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer entsprechenden Nebentätigkeitserlaubnis neue – befristete – Arbeitsverträge mit Dritten (z. B. Landwirten, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern) abschließen.

c) Welche Anreize gibt es für Beschäftigte, sich freiwillig für die Ausübung einer anderen Tätigkeit zu melden?

Ein besonderer Anreiz, während des Bezugs von Kurzarbeitergeld eine weitere Beschäftigung in einer systemrelevanten Branche oder Beruf anzunehmen, ist, dass Arbeitsentgelt aus anderen, während des Bezugs von Kurzarbeitergeld aufgenommenen Beschäftigungen in systemrelevanten

Branchen und Berufen, in der Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Dezember 2021 auf das verbleibende Entgelt aus der bisherigen Beschäftigung nicht angerechnet wird, wenn das Entgelt aus der neuen Beschäftigung und die verbleibende Vergütung aus der ursprünglichen Beschäftigung zzgl. des Kurzarbeitergeldes das sog. Soll-Entgelt aus der alten Beschäftigung (also das, was ursprünglich mal verdient worden ist) nicht übersteigt.

3. Welche Räumlichkeiten können zur Verfügung gestellt werden?

Es werden vor allem Räumlichkeiten benötigt, die zur Aufnahme von Patient*innen aus den Krankenhäusern geeignet sind. Daneben kommen auch Räumlichkeiten in Betracht, die zur vorübergehenden Nutzung von z. B. Beratungsstellen oder als Anlaufstellen für Schnelltests genutzt werden können. Aber auch Räumlichkeiten, die sich zur Lagerung eignen und Büros können gelistet werden. Sind diese Räumlichkeiten lediglich angemietet, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

4. Sonstiges

Bitte listen Sie nachfolgend sonstige Betriebsmittel auf, welche aus Ihrer Sicht zudem zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise zur Verfügung gestellt werden könnten.